



Merkblatt für die Nachwuchstalent-Förderung

Was ist ein Nachwuchstalent:

Als Nachwuchstalente gelten all jene Kinder und jungen Erwachsenen, die von ihrem Verein oder Team systematisch leistungsorientiert gefördert/ausgebildet werden. Diese systematische Förderung zeichnet sich durch einen hohen Trainingsumfang, Nachhaltigkeit (integriert in Nachwuchsförderprogramm) und Qualität (u.a. Trainer mit hoher Ausbildungsstufe) aus.

Terminplan und Ablauf:

August	Information und Aufruf zur Meldung von Sportlern auf der Internetseite der Stadt Bülach und per Mail an die Vereinsverantwortlichen
Oktober	Eingabefrist zur Meldung von Talenten
November	Entscheid durch Beurteilungsgremium, welche Talente unterstützt werden
Dezember	Information an die ausgewählten Talente
Februar	Übergabe der Unterstützungsgelder im Rahmen der Sportlerehrung

Meldungskriterien:

- Alter zwischen 10 und 18 Jahren
- Sportler wohnhaft in Bülach
- Hoher Trainingsumfang (mind. 5 Stunden pro Woche)
- Sportler ist im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card (Lokal, Regional oder National)

Entscheidungskriterien:

Nebst den Meldungskriterien werden folgende Angaben zur Beurteilung beigezogen.

- Ausbildung bei einer Sportschule oder Sportgymnasium (z.B. Sport Academy Zurich) bzw. bei einem leistungssportfreundlichen Lehrbetrieb
- Bisherige Erfolge
- Wie oft hat ein Talent die Unterstützung der Stadt Bülach bereits erhalten

Es müssen nicht in jedem Fall fünf Sportler unterstützt werden. Falls weniger als fünf Sportler die Kriterien erfüllen, kann in einem Jahr die Unterstützung auch an weniger Talente vergeben werden. Die Talente erhalten mindestens Fr. 1'000.-. Bei weniger als fünf Talenten wird der Betrag entsprechend grösser.